

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 10 (1936)

Heft: 7-8: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le Collectionneur et généalogiste suisse

Artikel: Der Zürcher Drucker Rudolf Wyssenbach [Fortsetzung]

Autor: Leeman-van Elck, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

La seconde traduction connue de la *Course* est en . . . hollandais. Cela peut paraître bizarre et pourtant il en est bien ainsi. Elle est intitulée : *Reize van Bazel naar Biel door de Valey van Jura*, een der merkwaardigste oorden van Zwitserland, etc. Te Leyden, by P. H. Trap, 1791. Elle a été faite sur le texte français. Elle comporte 272 pages gr. in-8°, sans dédicace, ni la gravure, ni les tables. La carte s'y trouve également, avec les indications en hollandais. Le traducteur est Daniel Delprat⁵).

On n'ignore pas que les Anglais ont toujours eu — et surtout au 18^e et au 19^e siècle — une préférence marquée pour la Suisse. Il est donc assez surprenant qu'une édition du livre de Bridel n'ait pas paru dans leur langue, car, précisément, la route de Bâle à Bienne était l'entrée toute naturelle pour les touristes d'Outre-Manche qui se dirigeaient vers les Alpes bernoises. Nous avions toujours supposé qu'une pareille traduction existait et nous l'avons cherchée en vain et jusqu'en Angleterre : Même la «Bodleian» ne la possède pas et ne la connaît pas ! Nous avons appris, toutefois, qu'une édition anglaise de la *Course* a été publiée en 1794 (dans une revue, dit M. G. de Reynold). Mais quelle est cette revue ? Nous serions reconnaissant à la personne qui pourrait nous renseigner à ce sujet⁶). (A suivre.)

Der Zürcher Drucker Rudolf Wyssenbach

Von P. Leemann-van Elck (Fortsetzung)

Anfänglich dachte Wyssenbach wohl mehr an den Druck und Verlag von «Kunstblättern», so die 1545 geschnittenen Architekturdarstellungen. Schon 1546 begann er ferner den Schnitt der prunkvollen Ornamentrahmen und Kaiserbildnisse, die in ihrer ganzen Folge erst 1559 in einem stattlichen Imperialfoliobande bei Andreas Gessner herauskamen, unter dem Titel: «Imperatorum

⁵) V. Bulletin vallon, III, p. 371.

⁶) Cette traduction est signalée dans la *Bibliothèque Universelle*, année 1920, p. 119.

Romanorum Omnia Orientalia Et Occidentalia Verissimae Imagines». Die Vorzeichnungen dazu hatte ihm der Berner Maler und Dichter Hans Rudolf Manuel Deutsch geliefert, mit dem er in Verbindung stand, was auch daraus hervorgeht, dass er für ihn, nach der Zeichnung von dessen Vater, 1547 einen «Schweizer Hauptmann» in Holzschnitt¹⁹⁾). Auf dem Blatte stehen oben rechts in 20 Zeilen Verse, die wie folgt beginnen: «Horch mein Schweytzer, ich will dirs sagen» usw. Dazu gehört ein Gegenstück, das von Johann Wyssenbach geschnitten wurde²⁰⁾.

Sein erstes, mir bekannt gewordenes Druckerzeugnis (1548), das die volle Verlagsadresse «Zürych by Rudolff Wyssenbach Formschnyder» trägt, sind vier Blätter Schreibvorlagen des Schaffhauser Schreibmeisters Christoph Stimmer des Jüngern. Sie enthalten ein Alphabet in deutschen Majuskeln im Kanzleistil mit Schnörkeln in Holzschnitt, der wahrscheinlich von Wyssenbach ausgeführt wurde. Die Vorlagen sind ohne Titel, tragen aber die Jahrzahl 1548. Sie können noch nicht als Druckschrift angesprochen werden; es erschien aber eine solche noch im gleichen Jahre und zwar: «Ein holdsäliges Faßnachtspiel» (Abb. 3) von Hans Rudolf Manuel. Diese, unter dem Namen «Weinspiel» bekannte Posse wurde im Frühjahr 1549 in Zürich öffentlich aufgeführt. Der wohl von Manuel gezeichnete und von Wyssenbach geschnittene Titelholzschnitt zeigt, in guter Ausführung, sieben an einem runden Tische sitzende, zechende Gesellen; daneben rechts bringt der Wirt eine Kanne Wein und links stehen zwei Rebleute mit Karst und Rebstöckel.

Im folgenden Jahre veröffentlichte Wyssenbach, ohne Titel, das sog. «Kunstbuch» Peter Flettner (Flötner), das auf 40 Blättern 185 Einzeldarstellungen von Grotesken, Mauresken (Arabesken), Pendelopen u. dergl. enthält, die als Vorlagen für Steinmetzen, Goldschmiede, Kunstschrainer, Büchsenschäfter, Damas-

¹⁹⁾ S. K. L., 2. Bd., S. 320 (Holzschnitte).

²⁰⁾ Nbl. d. Stadtbibl. Zürich 1882, S. 64 und Nagler «Monogrammisten», 4. Bd., Nr. 3838.

**Ein holdſālīgs
 Fasnachtſpil/dariñ der edel
 wyn von der Truncken rott beflagt / vonn
 Räblüten gſchirmbe / vñ von Richtern ledig
 gesprochē wirt/gank lieplich zeläſen. Geſpile
 vonn jungen Burgern Zürich. Beſchriben
 durch Hansen Rodolffen Wmanuel
 von Bern.**

1548.



Getruckt zu Zürich/by Rodolffen Wyſſenbach Formſchnyder.

Abb. 3. Titelblatt der ersten Druckschrift Rudolf Wyssenbachs, 1548.

kierer und andere kunstgewerblich tätige Handwerker dienten. Die genialen Ornamentblätter sind gut gezeichnet und geschnitten. Besonders beachtenswert ist das erste Blatt, die Groteske mit den Füchsen, ein überaus phantasievolles Stück. Es trägt auf einer Tafel das Monogramm P F und die Jahrzahl 1546 nebst verschiedene, beim Holzschniden gebräuchliche Werkzeuge. Vielleicht erschienen einzelne Ornamentblätter separat noch zu Lebzeiten Flettners; die von Wyssenbach samhaft herausgegebene Folge ist also eine Erstausgabe. Die Holzformen kamen nach dem Tode Flettners (1546), wohl durch Hans Blum von Lohr am Main, dem Renaissancetheoretiker, nach Zürich; denn Blum arbeitete wahrscheinlich in Flettners Werkstatt zu Nürnberg²¹⁾ und kam, vielleicht über Italien, nach Zürich, wo er sich am 18. Juli 1549 mit Regula Kuchimeister verheiratete²²⁾. Mit Christoph Froschauer dem Aeltern und dem Maler Hans Asper stand er auf vertrautem Fusse²³⁾ und wohl auch mit Rudolf Wyssenbach. Im Laufe des Jahres 1552 zog er wieder weiter, begleitet von seiner Frau und dem erstgeborenen Sohne Christoffel, dessen Taufpate Froschauer war. Der vor der Abreise geborene zweite Sohn Hans, dessen Taufpate Asper war, blieb in der Obhut Froschauers zurück. Diese kurzen Angaben über Blum sind deshalb angezeigt, weil er als Bautheoretiker der deutschen Renaissance auf die Zürcher Kunstreise dieser Jahre eingewirkt oder wenigstens versucht hat einzutreten und weil er, in Anlehnung an Serlio, der Verfasser des damals viel beachteten und in der Folgezeit immer wieder edierten Architekturwerkes war, nämlich: «Von den fünff Sülen./ Grundlicher bericht, vnd deren eigentliche contrafeyung, nach/ Symetrischer vszteüung der Architectur. Durch den erfar-/-nen, vnd

²¹⁾ Hch. Röttinger «Peter Flettners Holzschnitte» in: Studien zur deutschen Kunstgesch., Heft 186, S. 73 f.

²²⁾ StZ: Tauf- und Eheregister Grossmünster VIII. C. 1.

²³⁾ StZ: Tauf- und Eheregister Grossmünster VIII. C. 1: 26. V. 1550: Vater: Hans Blum; Sohn: Christoffel; Taufpate: Christoph Froschauer, und 21. I. 1552: Vater: Hans Blum; Sohn: Hans; Taufpate: Hans Asper.

der fünff Sülen wolberichten, M. Hans/ Blumen von Lor am Mayn, flyssig vsz den/ antiquiteten gezogen, vnd trüwlich, als/ vor nie beschehen, inn Truck/ abgefertiget», das erstmals lateinisch 1550 bei Froschauer und 1555 daselbst deutsch erschien und bei dem wohl Rudolf Wyssenbach als Formschneider mitwirkte. Ich vermute sehr, dass Blum schon 1544/45 vorübergehend in Zürich weilte und der geistige Urheber von Rudolf Wyssenbachs Architekturdarstellungen war.

Auf Flettners «Kunstbuch» zurückkommend kann festgestellt werden, dass auch dieses in damaligen deutschen Kunstkreisen viel beachtet wurde und die Stöcke später immer wieder Verwendung fanden. Die Kunsthistoriker sind sich darüber nicht einig ob alle im «Kunstbuche» verwendeten Holzformen von Flettner stammen. Röttinger glaubt, dass einige von Hans Rudolf Manuel gezeichnet wurden, in welchem Falle diese von Rudolf Wyssenbach geschnitten worden wären. Es ist ferner möglich, dass in der Folgezeit Kopien entstanden. Eine spätere Ausgabe erschien in Zürich 1560 bei Andreas Gessner.

An dieser Stelle sei kurz auf das «Schreibbuch» des Urban Wyss²⁴⁾ hingewiesen, eines der ornamental best ausgestatteten Vorlagebuches zur Erlernung der Schönschreibkunst. Es erschien 1549 in lateinischer Sprache bei Froschauer; ihm war bei demselben einige Jahre früher eine deutsche Ausgabe vorausgegangen, welcher aber die Ornamentrahmen noch gefehlt hatten. Die originellen Randleisten der lateinischen Ausgabe mit anmutig-einfachen Renaissancemotiven, Schnörkeln, Arabesken und dergl. waren unter dem Eindrucke der Ornamentik Flettners entstanden. Ihr Inventor und Zeichner, wohl auch auf die Stöcke, ist nach dem Monogramm V. W. zu schliessen, der Schreibkünstler selbst. Da die Holzformen später im Besitze des Zürcher Formschniders Christoph Schweizer vorkommen — er veranstaltete 1562 und 1568 in Strassburg Neuauflagen — dürfte dieser sie geschnitten haben, umso mehr, da die xylographische Technik nicht auf Wyssenbach schliessen lässt.

²⁴⁾ H. Kienzle: «Das Schreibbuch des Urban Wyss».

Die nun folgenden, um ca. 1550 gedruckten Schriften, die zumeist ohne Ort, Datum, und Drucker anonym herauskamen, sind vorwiegend kurze, flüchtig gedruckte Lieder weltlich-erotischen oder geistlichen Inhalts und Historien aus der Antike; unbedeutende Säckelchen, für welche Wyssenbach von der Obrigkeit wohl die Druckbewilligung erhalten hatte. Neben dem allmächtigen Froschauer konnte er sich begreiflicherweise nur schwer behaupten und er musste nehmen was jener ihm überliess. 1550 druckte er auch ein Tabulaturbuch für Lauten mit italienischen Tanzliedern in deutscher Uebersetzung.

Teilweise noch in diesem Jahre, besonders aber im folgenden (1551), in welchem er zur Safran zünftig wurde, verbesserte sich die Qualität seiner Druckschriften. Er begann, zum Teil ziemlich umfangreiche Abhandlungen und theologische Streitschriften, zumeist in lateinischer, aber auch in deutscher und italienischer Sprache herauszugeben. Antistes Heinrich Bullinger, Konrad Clauer, Michael Toxites und andere bedeutende Theologen und Männer der Wissenschaft trauten ihn nunmehr mit Aufträgen. Diese Ausdehnung des von Froschauer anfänglich wohlwollend gebilligten Konkurrenzunternehmens am Platze dürfte diesem wenig angenehm gewesen sein und hat offenbar auf ihre Beziehungen abkühlend eingewirkt. Der Aufschwung ist wohl auf die Verbindung Wyssenbachs mit Andreas Gessner dem Jüngern (1513—1559) und dessen Bruder (Hans) Jakob (1527—nach 1573) zurückzuführen, die 1551 erfolgte. Von gegen Ende dieses Jahres an druckte die Offizin nunmehr unter: Andrea Gesner dem Jüngern und Rudolffen Wyssenbach oder Andream Gessnerum F. (Fratres) & Rodolphum Wyssenbachium. Zu den oben genannten Auftraggebern kamen hinzu: der Zürcher Stadtarzt Christoph Clauer, die Theologen Agostino Mainardo, Pietro Martire Vermigli und Bartholomäus Vesthemerus und der Bergamasker Arzt Guglielmo Gratarolo. Bullingers «Der Christenheit rechte Vollkommenheit», die 1551 lateinisch und deutsch gedruckt worden war, erschien nunmehr

auch in einer französischen Uebertragung. Im Jahre 1553 erhielt die Offizin sogar die obrigkeitliche Erlaubnis, wohl durch Bullinger befürwortet, das Neue Testament in lateinischer Sprache in der Bearbeitung Erasmus von Rotterdams und die Bibel in der deutschen Zürcher Ausgabe in Folio zu drucken.

Wegen einer Schmähsschrift betitelt «Doctor Schmossmann», die Gessner und Wyssenbach unter Missachtung der verordneten Zensurbehörde anonym gedruckt und vertrieben hatten, wurden die Verleger im Sommer 1552 zur Verantwortung vor dem Rate gezogen und mit einer Geldbusse und eine Nacht Haft im Gefängnis bestraft; die inkriminierte Druckschrift wurde konfisziert²⁵⁾.

Wohl aus finanziellen Gründen trat Wyssenbach anfangs 1554 aus der Firma aus. Das gesamte typographische Rüstzeug und auch die Holzstöcke übernahmen die Nachfolger und die Offizin ging ganz in die Hände der Gebrüder Gessner über, auf die ich in einer späteren Einzeldarstellung zurückzukommen hoffe. Wahrscheinlich hat Wyssenbach sich daraufhin vorübergehend von Zürich entfernt und vielleicht in Basel oder Strassburg als Formschneider oder Druckgeselle sein Brot gesucht. Dafür spricht auch der Umstand, dass Froschauer, der wohl nicht mehr gut auf ihn zu sprechen war, zur Illustration von Conrad Gessners naturgeschichtlichen Werken in den Jahren von etwa 1551—1557 einen andern Xylographen zugezogen hatte. Es scheint aber, dass Wyssenbach für die Offizin Gessner später wiederum als Formschneider und vielleicht auch als Druckergeselle tätig war; für letzteres spricht der Umstand, dass 1557 eine Neuauflage von Pietro Martire Vermiglis «De sacramento eucharistiae» mit dem Druckvermerk auf dem Schlussblatte «Tiguri apud Andream Gessnerum F. & Rodolphum Wyssenbachium» erschien. Der Tod seiner Mutter hat ihn wohl nach Zürich zurückgerufen.

(Fortsetzung folgt.)

²⁵⁾ StAZ: Stadtschreiber-Manual 1552 II, S. 2.